

Antrag des Gemeinderats an das Parlamentsbüro vom 23. September 2026

V2636 Interpellation (FDP-Fraktion) "Abschaffung Spez. Sek. Lerbermatt – was ist seither geschehen?", Verlängerung der Beantwortungsfrist

Direktion Bildung und Soziales; Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport

Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat ersucht das Parlamentsbüro, gestützt auf Art. 57 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Parlamentes, um Verlängerung der Beantwortungsfrist bis am 14.01.2027 aus folgenden Gründen:

- Die Interpellation verlangt Angaben nach Oberstufenstandort und Schuljahr, namentlich zur Zahl der Schülerinnen und Schüler im Spez.-Sek.-Niveau im Vergleich zu den damaligen Prognosen, zur Klassenbildung, zu Klassengrössen und Pensen sowie zu den Niveauwechseln. Zudem wird eine Beurteilung durch die Schulleitungen verlangt. Diese Angaben müssen bei allen Schulen mit Zyklus 3 erhoben, plausibilisiert und vergleichbar aufbereitet werden.
- Die Antwort erfordert einen Abgleich mit den damaligen Grundlagen, namentlich der Motion 1912, der Änderung des Bildungsreglements vom 6. Dezember 2021 und der Botschaft zur Volksabstimmung vom 19. November 2023. Diese Grundlagen sind zusammenzutragen und den heutigen Daten gegenüberzustellen.
- Die Fragen zu Schulraum und Kosten erfordern zusätzlich Abklärungen mit der Abteilung Immobilien.
- Wegen der Herbstferien vom 26. September bis 11. Oktober 2026 stehen für die Erhebung bei den Schulen innerhalb der ordentlichen Frist bis 14. November 2026 nur wenige Arbeitswochen zur Verfügung.
- Eine vollständige und überprüfte Datengrundlage ist Voraussetzung, um insbesondere die Fragen zu den eingetretenen Wirkungen und zur Beurteilung des damaligen Entscheids sachgerecht zu beantworten

Beschluss des Parlamentsbüros

Das Parlamentsbüro beschliesst, die Beantwortungsfrist für die V2636 Interpellation (FDP-Fraktion) "Abschaffung Spez. Sek. Lerbermatt – was ist seither geschehen?" bis zum 14. Januar 2027 (gemäss GR-Antrag) zu verlängern.

Begründung

Das Parlamentsbüro folgt der Begründung des Gemeinderats für die Verlängerung der Beantwortungsfrist.

Köniz, 17.10.2026

Das Parlamentsbüro